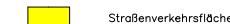


Festsetzungen gemäß §9 Baugesetzbuch (BauGB)

Verkehrsfläche

§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 Ba

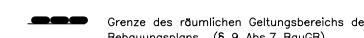


Hauptversorgungs- und Hauptabwasser-

leitungen



Sonstige Planzeichen



Es wird beschreibt, daß zum Zeitpunkt der Beurteilung der Flurunterlagen 02.2002, die Darstellung der Grundstücksgegenstände mit dem Katasterblattwerte und den Angaben des § 1 der Flurplanverordnung vom 18.12.1990 entspricht.	Es wird beschreibt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geografisch eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der Flurplanverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachbeirat 61/2003.	Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister
Remscheid,15.07.2003 Fachbeirat Vermessung, Kataster und Liegenschaften im Auftrag	Remscheid,15.07.2003 Fachbeirat Städtebau und Städtebauförderung im Auftrag	Remscheid,15.07.2003 In Vertretung ges. Kompetenz ges. Kompetenz

gez. Schulz Oberbürgermeister	gez. Schulz Oberbürgermeister	gez. Schulz Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister in Vertretung
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 06.02.2015 als Satzung beschlossen worden.	Der Rat der Stadt hat am _____ gemäß § 86 BauGB NW in Verbindung mit § 41 Abs. (1) der Gemeindeverordnung (GO NW) die gestörterte Nutzung (GO NW) der Bebauung	Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung vom _____ mit Nr. _____	Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Genehmigung der Bebauungsregulierung (Bauordnung) als Satzung als öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit

Remscheid,18.02.2004	Remscheid,20... beschlossen. (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe „Parabel und textile Festsetzungen“)	Düsseldorf,20... Die Bezirksregierung im Auftrag	Remscheid,23.03.2004 Der Oberbürgermeister in Vertretung
ges. Schulz Oberbürgermeister	Oberbürgermeister		ges. Kenepohl Bausdezernent

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I, S. 2850) durchgeführt.	verordnung (BauVw) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).
Die geometrischen Festsetzungen des B-Pausa erfordern durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben empirische Grundlage, bei der Instandhaltung der	Den Bebauungsplan sind Begründung und technische Festsetzungen mit der Abstandsfreiheit vom 22.04.1998 (MBI NW Nr. 43 vom

Die geometrischen Festsetzungen des B-Haus erfolgten durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft einzuhalten.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher geltenden ortsbaurechtlichen Vorschriften aufgehoben, wie:
 die Flächennutzpläne Nr.
 die Durchführungspläne Nr.
 die Bebauungspläne Nr.; A15...; Änderung



BEBAUUNGSPLAN NR. 569

Gebiet: nördlich B 229, Lenneper Straße,
östlich und westlich Auf dem Langefeld